



Schweizer Braunviehzuchtverband

Federazione svizzera allevamento bovini bruni
Fédération suisse d'élevage de la race brune



REGLEMENT

BRUNA 2006

Jungzüchterwettbewerbe

Der Vorstand des Schweizer Braunviehzuchtverbandes (SBZV) erlässt folgendes Reglement:

1. Zweck

Die kommende Züchtergeneration hat Gelegenheit, ihre Tiere vorzuführen. Dieser Anlass soll die Freude an den Tieren und den Züchtergeist fördern. Er soll aber auch dem fachkundigen Publikum aus In- und Ausland zeigen, dass sich bereits die nächste Generation aktiv an der Viehzucht beteiligt.

2. Zeit und Ort

Die Jungzüchterwettbewerbe sind ein Bestandteil der BRUNA 2006 und finden am **Freitag, 7. April, und Sonntag, 9. April 2006, auf dem Areal des Braunviehzuchtverbandes** statt.

Rinder: Auffuhr: Freitag, 7. April 2006, 09.00 – 13.00 Uhr
 Wettbewerb: Freitag, 7. April 2006
 20.00 Uhr: Rangierung der Rinder mit Miss-Wahl im Ring

 Rücktransport: Sonntag, 9. April 2006 ab 16.00 Uhr

Kälber: Auffuhr: Sonntag, 9. April 2006, 08.00 – 9.00 Uhr
 Wettbewerb: Sonntag, 9. April 2006, 9.30 – 11.30 Uhr
 Rücktransport: Sonntag, 9. April 2006, ab 16.00 Uhr

3. Umfang

Rinder: 50 Braunviehtiere, geboren 1. Mai 2003 – 31. März 2005
 10 Originalbraunviehtiere, geboren 1. Mai 2003 – 31. März 2005
 höchstens 8 Monate trächtig am 1. April 2006 (besamt nach dem 1. Aug. 2005)
 Vorfürher: Jahrgänge 1976 – 1994

Beim Braunvieh werden 7 Abteilungen zu je 7-8 Tieren gebildet, bei den **Originalbraunviehtieren 2 Abteilungen zu je 5 Tieren**. Die Einteilung erfolgt nach dem Alter der Tiere. Anlässlich der Night Show wird je ein Championrind Braunvieh und Originalbraunvieh aus den Abteilungssiegerinnen erkoren.

Kälber: 40 Tiere, geboren 1. April 2005 – 31. Dezember 2005
Vorfürer: Jahrgänge 1994 und jünger

Es werden **4 Abteilungen zu je 10 Tieren, nach dem Alter der Jungzüchter gebildet**. Die Tiere werden einzeln vom Jungzüchter vorgeführt und kurz am Mikrofon vorgestellt.

4. Anmeldebedingungen und Vorschau

Es können nur weibliche Tiere der Braunvieh- und Originalbraunviehrasse ausgestellt werden, deren Eigentümer im Herdebuch mit einer Betriebsnummer registriert sind. Das Tier soll abstammungs- und exterieurmässig dem heutigen Zuchtziel entsprechen.

Die angemeldeten Tiere werden durch die kantonalen Jungzüchtervereinigungen ausgewählt. Die Vorschau für Rinder und Kälber wird von den kantonalen Jungzüchtervereinigungen organisiert. Die Auswahl der 10 OB-Rinder erfolgt durch die OB-Jungzüchtervereinigung.

Teilnahmeberechtigt sind Jungzüchter/innen aus der ganzen Schweiz und aus dem Fürstentum Lichtenstein. Die Teilnehmer/innen müssen nicht Mitglied der Jungzüchtervereinigung sein.

Jede Jungzüchtervereinigung hat Anrecht auf ein Kontingent in Abhängigkeit von der Mitgliederzahl. Nicht beanspruchte Kontingente werden auf Grund der Anzahl Anmeldungen auf die anderen Jungzüchtervereinigungen verteilt.

Beim Rinderwettbewerb wird pro Vereinigung ein Reservetier im Katalog aufgeführt.

5. Zulassung, veterinär-sanitarische Auffuhrbedingungen

Die aufgeführten Tiere müssen mit folgenden Dokumenten begleitet sein:

- vom Aussteller korrekt ausgefülltes und unterzeichnetes Begleitdokument
- Schriftliche Laborbefunde (IBR/IPV- und BVD-Untersuch) gemäss tierseuchenpolizeilichen Auffuhrbedingungen (siehe Anhang).

Damit die Ausstellungstiere vor Kontakten mit persistent infizierten Tieren und damit gegen Infektionen durch das BVD-Virus geschützt sind, muss von allen Tieren eine EDTA-Blutprobe an das Inst. für Veterinärvirologie der Universität Bern, Länggassstr. 122, Postfach, 3001 Bern, eingesandt und dort untersucht werden. Die Proben sind mit dem Vermerk „BVD-Untersuch Bruna 2006“ zu versehen und ab 10. März 2006 bis spätestens 17. März 2006 zu entnehmen und einzusenden. Proben, welche bis zum 15. März entnommen werden, können per A-Post eingesandt werden. Später entnommene Proben müssen per Express an das Labor weitergeleitet werden.

Die Tiere müssen eindeutig mit zwei TVD-Ohrmarken gekennzeichnet sein.
Die Tiere müssen nicht bei der TVD abgemeldet werden.
Die Rückweisung von Tieren bleibt vorbehalten.

6. Transport

Der Transport ist Sache der Aussteller.

7. Versicherung

a.) Tiere

Die Tiere sind während der Ausstellung versichert. In der Versicherung eingeschlossen sind:

- Der Transport vom Stall des Besitzers bis nach Zug zur Ausstellung und retour.
- Versichert sind Unfälle und akute Krankheiten, die mit der Ausstellung in einem kausalen Zusammenhang stehen.

Die Höchstansätze für die Rinder betragen: Fr. 5'500.-

Die Höchstansätze für die Kälber betragen: Fr. 1'500.-

- Zusatzversicherungen über die Höchstansätze hinaus sind durch die Tierbesitzer direkt abzuschliessen.
- Die Schätzungskommission bei Unfällen besteht aus dem Platztierarzt und dem OK-Präsidenten.

b) Personen

- Personen, die vom SBZV angestellt sind, werden durch den SBZV versichert.
- Hilfspersonen sowie Tierbetreuer/Tiervorführer, die durch die Tiereigentümer beauftragt werden, müssen selber für eine ausreichende Versicherung (Unfall, Haftpflicht auch für Schäden an Dritte) besorgt sein.

8. Fütterung, Betreuung, Styling und Vorführen

Rinder: Die Rinder werden kantonsweise aufgestellt. Die Fütterung, Betreuung, Styling und Vorführen erfolgt durch die Jungzüchter auf eigene Kosten. Der SBZV stellt geeignete Futtermittel zur Verfügung. Den Anweisungen des SBZV-Personals ist Folge zu leisten.

Kälber: Fütterung, Betreuung und Vorführen ist Sache des Jungzüchters. Für die Dauer des Wettbewerbes werden Stallplätze und geeignete Futtermittel vom SBZV zur Verfügung gestellt. Die Kälber werden am Morgen des Wettbewerbstages aufgeführt und ab 16.00 Uhr wieder abtransportiert. Über Ausnahmen befinden die Organisatoren.

9. Ausstellungsreglement ASR

Die Aussteller verpflichten sich, die Bestimmungen des ASR-Reglementes betreffend Bereitstellung und Auffuhr von Ausstellungstieren strikte einzuhalten.

Die Organisatoren werden Kontrollen durchführen. Das ASR-Reglement wird den Ausstellern im Voraus zugestellt.

10. Anmeldung

Die Anmeldungen sind zu richten an: **SBJV, Sekretariat Jungzüchter,
Chamerstrasse 56, 6300 Zug**

Anmeldeschluss: **10. Februar 2006 (Datum des Poststempels)**

Anmeldeformulare können über das Jungzüchtersekretariat, Tel. 041 729 33 11,
E-Mail cornelia.naegeli@braunvieh.ch oder über die Homepage: <http://www.jungzuechter.ch>
bezogen werden. Die Anmeldung hat ausschliesslich mit dem dafür bestimmten
Anmeldeformular zu erfolgen.

11. Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr je Rind oder Kalb beträgt je nach kantonaler Vereinigung max. Fr. 30.-,
welche zur Deckung der Unkosten von der Vorschaukommission direkt eingefordert wird.

12. Auffuhrgebühr

Die Auffuhrgebühr je Rind beträgt Fr. 50.-. Sie wird den Betrieben in Rechnung gestellt. Für die
Kälber wird keine Auffuhrgebühr erhoben.

13. Preise

Rinder: Jeder Aussteller erhält eine Plakette. Pro Abteilung erhalten die drei erstrangierten
Jungzüchter je ein Flots. Abteilungssieger sowie Miss und Vizemiss erhalten einen
Spezialpreis. Die Championrinder gewinnen zusätzlich eine Siegerdecke.

Kälber: Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis.

14. Wettbewerbskriterien

Rinder: Die Tiere werden abteilungsweise nach den Exterieurmerkmalen rangiert.
Tierschmuck und Glocken sind nicht erwünscht!

Kälber: Die Tiere werden abteilungsweise vorgeführt und von den Experten beurteilt.
Dabei hat der Jungzüchter Gelegenheit, sich kurz vorzustellen (mit Mikrofon, max. 1
Minuten pro Jungzüchter).

Pro Abteilung werden nur die Ränge 1 bis 3 vergeben. Die Rangierung erfolgt nach
Originalität, Schmuck Kalb, Beziehung Jungzüchter - Tier, Präsentation und
Spontaneität.

15. Preisgericht

Das Preisgericht wird durch das Organisationskomitee bestimmt. Eine Rekursmöglichkeit besteht
nicht.

16. Schlussbestimmung

Mit der Anmeldung unterziehen sich die Teilnehmer und die Besitzer der Tiere den Bestimmungen dieses Reglementes.

Über Fälle, die im Reglement nicht vorgesehen sind, entscheiden die Unterzeichnenden.

Kann in Folge höherer Gewalt (Seuchengefahr usw.) die Ausstellung nicht durchgeführt werden, gibt es keine Rückerstattungen von Anmeldegebühren usw.

Schweizer Braunviehzuchtverband

Der Präsident

Der Direktor:

Markus Zemp

Lucas Casanova

Zug, 4. Mai 2005